

99129098261000

# Entfernung oder Stilllegung in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei nachweisen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302124388/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129098261000
Leistungsbezeichnung I	Entfernung oder Stilllegung in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei nachweisen
Leistungsbezeichnung II	Entfernung oder Stilllegung in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei nachweisen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bleirohre, Entfernung von Trinkwasserleitungen, Gesundheitsschutz im Trinkwasserbereich, Bleileitungen, Trinkwassersicherheit, Trinkwasserleitungen aus Blei, Sanierung von Wasserleitungen, Stilllegung von Bleileitungen,

Modul	Sachverhalt
	Trinkwasserversorgung sensibler Personengruppen, Wasserversorgungsanlagen-Modernisierung, Austausch von Bleileitungen, Wasserleitungsrenovierung, Bleibelastung im Trinkwasser, Bleifreie Wasserleitungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html</a>
Teaser	Wenn in Ihrem Haushalt die Trinkwasserleitungen oder Teile davon aus Blei bestehen, müssen Sie diese entfernen oder stilllegen lassen.
Volltext	Wenn Sie bei Ihrer Wasserversorgungsanlage feststellen, dass die Trinkwasserleitungen aus Blei bestehen, sind Sie verpflichtet, diese bis zum 12.

## Modul

## Sachverhalt

Januar 2026 zu entfernen oder stillzulegen.

Diese Vorschrift schützt die Gesundheit der Verbraucher und Verbraucherinnen, da die Bleibelastung im Trinkwasser minimiert wird. Es ist wichtig, dass Sie diese Frist einhalten und die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig planen.

Zudem müssen Sie die zuständige Behörde über durchgeführte Maßnahmen informieren und alle Beteiligten über das Vorhandensein und die geplanten Maßnahmen bezüglich der Trinkwasserleitungen aus Blei aufklären.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Sie nutzen Trinkwasserleitungen aus Blei.
- Sie haben oder werden die Trinkwasserleitungen aus Blei entfernen oder stilllegen lassen.

### Kosten

### Verfahrensablauf

Sie melden die Entfernung oder Stilllegung der Trinkwasserleitungen aus Blei bei Ihrer zuständigen Behörde.

### Bearbeitungsdauer

### Frist

bis 12. Januar 2026

### weiterführende Informationen

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz\\_umweltbezogen/Trinkwasser/Downloads/infoblatt\\_Blei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/Trinkwasser/Downloads/infoblatt_Blei.pdf?__blob=publicationFile&v=3)  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheitschutz-verbraucherschutz/trinkwasser/trinkwasser\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheitschutz-verbraucherschutz/trinkwasser/trinkwasser_node.html)  
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn>

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Meldung der Entfernung/Stilllegung von Trinkwasserleitungen aus Blei Entgegennahme
- Haushalte mit Wasserversorgungsanlagen müssen Trinkwasserleitungen aus Blei bis 12. Januar 2026

Modul	Sachverhalt
	<p>entfernen oder stilllegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Behörde kann die Frist auf Antrag verlängern, wenn ein Installationsauftrag vorliegt, Kapazitätsgründe aber eine Verzögerung verursachen.</li> <li>• Fristverlängerung bis 2036 möglich bei Eigenversorgung, wenn keine Gesundheitsgefährdung besteht.</li> <li>• Fristverlängerung bis 2036 möglich bei Eigenversorgung, wenn keine gesundheitlich anfällige Personengruppe (z. B. Säuglinge, Vorerkrankte) versorgt wird</li> <li>• Zuständig: Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte</li> </ul>
Ansprechpunkt	Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Prove removal or decommissioning in households with lead drinking water pipes, Entfernung oder Stilllegung in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei nachweisen</p>